

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. 2000, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (ges.Bl. 2005, S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Waibstadt am 14.05.2024 folgende Änderung der Anlage zur Satzung über die Benutzung des städtischen Kindergartens und die Erhebung von Gebühren beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Anlage zur Satzung**

Benutzungsgebühren für den städtischen Kindergarten in Waibstadt

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (Betreuungszeit 7.30 – 13.30 Uhr / 8.30 – 14.30 Uhr)

	Kindergartenjahr 2024/2025	Kindergartenjahr 2025/2026
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	203,00 €	218,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	158,00 €	168,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	106,00 €	115,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	35,00 €	39,00 €

Ganztagesbetreuung (Betreuungszeit Montag bis Freitag 7.30 – 17.00 Uhr)

	Kindergartenjahr 2024/2025	Kindergartenjahr 2025/2026
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	338,00 €	363,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	263,00 €	280,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	177,00 €	192,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	58,00 €	65,00 €

Naturgruppe (Betreuungszeit Montag bis Freitag 8.00 – 14.00 Uhr)

	Kindergartenjahr 2024/2025	Kindergartenjahr 2025/2026
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	203,00 €	218,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	158,00 €	168,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	106,00 €	115,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	35,00 €	39,00 €

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter drei Jahren ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem

Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge für Kindergruppen halten die Landesverbände einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem normalen Gruppenbeitrag für gerechtfertigt.

Kleinkindgruppe (Betreuungszeit Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr / 8.30 – 14.30 Uhr)

	Kindergartenjahr 2024/2025	Kindergartenjahr 2025/2026
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	406,00 €	363,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	316,00 €	280,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	212,00 €	192,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	70,00 €	65,00 €

Hinweis zu den Zahlungsmodalitäten:

Der Beitrag wird in 11 Monatsbeiträgen abgebucht.

Sonderleistungen (§ 12 der Satzung)

Kinder-Mittagessen: 4,90 € pro Essen

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waibstadt, den 14.05.2024

gez.

Locher
Bürgermeister